

jurastrasse 20
tel 062 207 10 80
postfach
fax 062 207 10 85
4601 olten
www.fundamenta.ch
info@fundamenta.ch

Olten, 24. Januar 2022

Fundamenta verzinst Altersguthaben 2021 mit 2%

«Briefanrede»

Rückwirkend für das Jahr 2021 gewährt die Fundamenta auf dem gesamten Pensionskassenguthaben einen erhöhten Zins von 2%.

Der Stiftungsrat der Fundamenta Sammelstiftung Olten hat im Dezember 2021 die Verzinsung der Sparguthaben der Aktivversicherten für das Jahr 2021 und die Verzinsung der unterjährigen Austritte für das Jahr 2022 beschlossen. An dieser Sitzung prüfte der Stiftungsrat zudem die Anpassung der laufenden Rentenleistungen an die Teuerung.

Diese Entscheide hat der Stiftungsrat umsichtig und unter Berücksichtigung der soliden Finanz- und Ertragslage der Fundamenta getroffen.

Der Stiftungsrat ist sehr erfreut, dass er mit seinem diesjährigen Zinsentscheid den Aktivversicherten eine Verzinsung von 2 % gewähren kann. Diese Verzinsung liegt deutlich über dem vom Bundesrat festgelegten Mindestzinssatz von 1 %. Die Aktivversicherten profitieren damit von der sehr guten Gesamtrendite 2021 (6,4 %) auf den sorgfältig bewirtschafteten Vermögensanlagen und dem resultierenden Deckungsgrad der Pensionskasse (ca. 106.5 %, Werte Stand 31.12.2021).

Bereits im Vorjahr hat der Stiftungsrat den Wechsel auf die neuesten technischen Grundlagen BVG 2020 (Generationentafeln; technischer Zinssatz von 2.0%) beschlossen. Ab dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 wird für die Berechnung der Leistungen und der Verpflichtungen der Fundamenta ein technischer Zinssatz von 1,75 % verwendet (bisher 2,0 %).

Verzinsung der unterjährigen Austritte für das Jahr 2022

Die Altersguthaben werden ab 1. Januar 2022 bei Austritt auf dem BVG-Teil mit dem obligatorischen Zinssatz gem. BVG von 1.0% verzinst. Das überobligatorische Sparkapital wird bei Austritt unterhalb des Jahres nicht verzinst.

Der Stiftungsrat wird im Dezember 2022 aufgrund der Börsen-, Rendite- und Deckungsgradiententwicklung entscheiden, ob auf dem Versichertenbestand per 31. Dezember 2022 eine Verzinsung des überobligatorischen Sparkapitals erfolgen kann.

Verzinsung 2022 von Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve

Die Arbeitgeber-Beitragsreserven werden im Jahr 2022 mit 0.50% (Vorjahr 0.50%) verzinst. Höchstens jedoch im Umfang der Verzinsung des überobligatorischen Sparkapitals.

Verzugszinssatz 2022 für Debitorenausstände

Der Stiftungsrat hat den Verzugszinssatz für Debitorenausstände auf 4.5% p.a. (Vorjahr 4.5%) festgelegt.

Verzicht einer Teuerungsanpassung 2022 auf laufenden Altersrenten

Der Stiftungsrat verzichtet gemäss Art. 34 Abs.1 und 2 des Allgemeinen Rahmenreglements auf eine Teuerungsanpassung der laufenden Altersrenten.

Umwandlungssätze Renten 2022 - 2024

Die Umwandlungssätze für die Rentenberechnung der Jahre 2022 - 2024 sind wie folgt:

Alter	2022		2023		2024	
	M	F	M	F	M	F
64	5.46	5.60	5.36	5.50	5.26	5.40
65	5.60	5.74	5.50	5.64	5.40	5.54

Informationen zur monatlichen Performance können unter www.fundamenta.ch abgerufen werden. Die Fundamenta nimmt ihre Aktionärsrechte im Rahmen der Vermögensverwaltung aktiv wahr und übt die Stimmrechte für die von ihr gehaltenen Aktien an den Aktiengesellschaften schweizerischen Rechts konsequent aus. Die Zusammenfassung der Stimmrechtswahrnehmung 2021 ist über das Internet abrufbar.

Herr Beat Loosli und die Mitarbeitenden der fundamenta stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

fundamenta
S A M M E L S T I F T U N G



Rolf Büttiker
Präsident Stiftungsrat



Beat Loosli
Geschäftsführer